



Ethische Richtlinien für Mitglieder der Fachgruppe FGHU die Hausuntersuchungen anbieten

1. Der Berater übernimmt die Verantwortung für gesundheitsfördernde Massnahmen an Wohn- und Arbeitsplätzen. Bei Bedarf leitet er den Klienten an entsprechende Spezialisten weiter.
2. Die Empfehlungen des Beraters bezwecken die Steigerung des persönlichen Wohlbefindens der Bewohner. Sie machen in keiner Weise bei Krankheiten und Beschwerden ärztliche Hilfe überflüssig.
3. Er betreibt keine Werbung mit Problem-, resp. Fallbeispielen, ohne darauf hinzuweisen, dass jeder Fall individuell betrachtet werden muss, insbesondere enthält er sich jeglicher "Panikmache"
4. Der Berater verpflichtet sich zur Protokollierung der Untersuchungsergebnisse und liefert dem Auftraggeber einen Bericht mit Sanierungs-Empfehlungen ab.
5. Jede Untersuchung stellt eine Momentaufnahme dar. Im Allgemeinen werden aus Kostengründen keine Langzeitmessungen durchgeführt, so dass komplexe Fälle ggf. mehrmalige Messungen erfordern.
6. Der Berater verkauft keine Produkte "an der Haustüre" ohne Rückgaberecht von min. 30 Tagen. Die Dienstleistung einer Hausuntersuchung ist separat zu verrechnen und von einem Verkauf und der Montage von Netzfreeschaltern, Feldveränderungsgeräten etc zu trennen.
7. Für Abschirmgeräte und Vorrichtungen, die gegen "Erdstrahlen oder Wasseradern" wirken, wird eine Funktionsgarantie mit Rückgaberecht der unbeschädigten Geräte von 6 Monaten gewährt.
8. Diese Richtlinien sind dem Auftraggeber bei einer Hausuntersuchung in schriftlicher Form abzugeben.

Falls Beanstandungen oder Unstimmigkeiten bei der Beratung auftreten, kann sich der Auftraggeber beim Sekretariat der FGHU melden.

SIB - FGHU, die ethischen Richtlinien wurden an der GV vom 26.November 1998 genehmigt